



Swiss Neurological Society
Schweizerische Neurologische Gesellschaft
Société Suisse de Neurologie
Società Svizzera di Neurologia

Qualitätsstrategie der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft (SNG)

Datum: 04.04.2019

Autorenschaft: Kommission Qualität der SNG

Verabschiedet durch: Vorstand SNG

1. Qualitäts-Struktur

Die Schweiz. Gesellschaft für Neurologie (SNG) verfügt über eine Qualitätskommission. Die Mitglieder der Qualitätskommission wurden vom Vorstand der SNG vorgeschlagen und angefragt. 2018 setzt sich diese Qualitätskommission aus insgesamt 10 Mitgliedern zusammen. Präsident der Qualitätskommission ist Stefan Hägele-Link aus St. Gallen. Die Zusammensetzung der Mitglieder der Qualitätskommission ist so gewählt, dass sowohl Vertreter der Universitätskliniken, der kantonalen A und B Spitäler sowie niedergelassenen Neurologinnen und Neurologen durch die Mitglieder vertreten sind. Ebenfalls wurde bei der Wahl der Mitglieder der Qualitätskommission darauf geachtet, dass alle Regionen der Schweiz sowie die grossen Sprachregionen (Italienisch, Französisch, Deutsch) vertreten sind. Die Qualitätskommission tagt im Rahmen der Jahrestagung der SNG mindestens einmal pro Jahr themenbezogen und berät und unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen und Tätigkeiten, welche Themenfelder der Qualitätsarbeit betreffen.

Die Leitung der Qualitätskommission berichtet regelmässig der Präsidentin/dem Präsidenten der Schweiz. Neurologischen Gesellschaft über relevante Qualitätsthemen und arbeitet eng mit dem Vorstand der SNG zusammen.

Der Präsident der Qualitätskommission nimmt zweimal jährlich am Forum Qualität der Schweiz. Akademie für Qualität in der Medizin (SAQM) als Delegierter teil. Beginnend 2018 wird ein jährlicher Qualitätsbericht erstellt. 2017 unterzeichnete die SNG die Qualitäts-Charta der SAQM.

2. Qualitätsdefinition

Unter guter Qualität versteht die SNG dem Patienten diagnostische und therapeutische Massnahmen anzubieten, welche ihm nach aktuellem medizinischem Wissenstand und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit die bestmöglichen Resultate im Hinblick auf seine Gesundheit und Lebensqualität bringen. Dabei wird Wert auf einen guten Kommunikationsfluss und partnerschaftlichen Umgang mit Patient und Angehörigen gelegt.

3. Handlungsfelder

Vernetzung und Interdisziplinarität (Lehre und Forschung)

Die SNG ist Gründungsmitglied der SFCNS (Swiss Federation of clinical Neurosocieties) und steht in engem Austausch mit anderen klinischen Neurowissenschaften, speziell der Neuroradiologie und Neurochirurgie. Aufgrund der zunehmenden Komplexität interdisziplinärer Behandlungsmöglichkeiten ist für eine optimale Behandlung ein gutes Zusammenspiel dieser Fachdisziplinen essentiell. Zugleich wird durch die Vernetzung die zukunftsorientierte Forschungstätigkeit der neurowissenschaftlichen Disziplinen gestärkt.

Fort- und Weiterbildung

Eine fundierte Fort- und Weiterbildung ist zentrales Element für die Sicherung einer qualitativ hochstehenden Beratung und Behandlung. Die Fort- und Weiterbildung liegt entsprechend in der Verantwortung einer eigenen Kommission der SNG.

Im Oktober 2014 wurde die Schweizer Vereinigung der jungen Neurologen (SAYN, Swiss Association of Young Neurologists) gegründet. Sie vertritt die Interessen aller Nachwuchsärzte mit dem Ziel den neurologischen Facharztstitel zu erwerben,

insbesondere in Bezug auf die klinische Weiterbildung, wissenschaftliche Entwicklung sowie die Niederlassung. Die SAYN ist in jeder Schweizer A Klinik vertreten und der Präsident der SAYN ist Mitglied des Vorstands der SNG. Einmal pro Jahr findet eine „Academie Young Neurologists“ statt, welche von in bestimmten Bereichen spezialisierten Neurologen durchgeführt wird.

Die Tätigkeit der Weiterzubildenden geschieht unter ständiger Supervision durch einen direkten Weiterbildner und ist durch die Klinikorganisationsstruktur vorgegeben. Sie garantiert eine sehr enge Betreuung aller Weiterzubildenden durch einen Inhaber des Facharzttitels Neurologie und stellt eine fortlaufende Beurteilung der Weiterbildung sicher.

Der Fortschritt in der Weiterbildung wird kontinuierlich im e-Logbuch dokumentiert und bildet die Grundlage der periodischen Evaluationsgespräche mit dem verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte.

Eine Prüfungskommission gewährleistet die regelmässige Durchführung von schriftlichen und mündlichen Facharztprüfungen.

Die Weiterbildungsstätten (WBS) stehen unter der Aufsicht des SIWF und sind in ständigem Austausch mit dem öffentlichen Gesundheitswesen (Gesundheitsdepartemente, BAG), mit Akkreditierungsorganisationen (z.B. SanaCert), Qualitätsorganisationen (z. B. SAQM) und den Patienten im Rahmen von periodischen Patientenbefragungen. Dies ermöglicht den Weiterbildungsstätten sich qualitativ ständig weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Die Beurteilung der WBS durch die Weiterzubildenden erfolgt einmal jährlich mit der Assistentenbefragung, die ausserdem ein Benchmarking mit anderen Weiterbildungsstätten zulässt. So kann jede Weiterbildungsstätte individuell ihre Weiterbildungsqualität überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen.

Die Fortbildung ist durch das Fortbildungsprogramm der SNG gestützt auf die Fortbildungsordnung geregelt und durch ein Creditsystem ist die Einhaltung gewährleistet.

Die Weiterbildungsangebote für die niedergelassenen Neurologen werden zusätzlich auch im Rahmen von Qualitätszirkel innerhalb der einzelnen Regionalgruppen von niedergelassenen Neurologen gestaltet.

Guidelines

Medizinische Guidelines dienen als Orientierung bei der evidenzbasierten Behandlung. Sie stellen wertvolle Entscheidungshilfen bei der Evaluation der bestmöglichen Therapie dar. Die Ansprüche an die Aussagekraft von Guidelines sowie an die wissenschaftlichen Studien als Basis jeder Guideline sind entsprechend hoch. Um die notwendig aktuelle Qualität gewährleisten zu können, braucht es ein verlässliches Regelwerk bei der Evaluation und Überprüfung der Themenfelder. Von der Deutschen Neurologischen Gesellschaft werden bereits umfangreiche Leitlinien zur Diagnostik und Therapie neurologischer Erkrankungen veröffentlicht. An deren Erstellung sind Neurologen aus der Schweiz beteiligt.

[Leitlinien Deutsche Gesellschaft für Neurologie](#)

Ebenso werden weitere internationale Leitlinien (z.B. die Guidelines der American Academy of Neurology) genutzt.

[Guidelines American Academy of Neurology](#)

Für bestimmte Fachgebiete innerhalb der Neurologie liegen für die Schweiz spezifische Leitlinien vor.

Register und Datenbanken

In bestimmten Themenfeldern werden schweizweite gemeinsame Register zur Erfassung von Diagnostik, Therapien, Erfolgen und Komplikationen bei bestimmten neurologischen Erkrankungen zur Verfügung gestellt und von den entsprechenden Zentren schweizweit gepflegt.

Patienten und Angehörigen Zufriedenheit

Die konstruktive und einführende Zusammenarbeit und Kommunikation mit Patienten und Angehörigen ist uns Neurologen ein grosses Anliegen. Der Austausch mit Selbsthilfeorganisationen wird gepflegt und gelebt, z.B. durch die aktive Teilnahme in medizinischen Beiräten.

Der kollegiale Austausch zum Nutzen der Patienten geniesst innerhalb der SNG einen hohen Stellenwert.

Patientensicherheit – Umgang mit Fehlern und kritischen Situationen

Die Weiterbildungsstätten pflegen eine Kultur des konstruktiven Umganges mit Fehlern, die von geeigneten Instrumenten wie z.B. einem Critical Incident Reporting System (CIRS) unterstützt wird.

4. Kontakt

Dr. med. Stefan Hägele-Link

Präsident Kommission Qualität der SNG

Klinik für Neurologie Kantonsspital, CH-9007 St. Gallen

Tel. +41714942989

stefan.haegle-link@kssg.ch

www.kssg.ch/neurologie